

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen aus früheren  
Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.05.2008 betr. Stand der städtebaulichen Planungen für das Gelände der Firma Huwald Hamacher (AN/0998/2008)**

### Text der Anfrage

In der Robertstraße in Kalk befindet sich das Gelände der ehemaligen Stahlhandelsfirma Huwald Hamacher. Bereits vor rund acht Jahren wurden im damaligen Sanierungsbeirat Kalk Pläne für eine Wohnbebauung des Geländes vorgestellt für den Fall, dass die Firma Hamacher umsiedelt. Inzwischen findet bekanntlich seit einigen Jahren kein Geschäftsbetrieb mehr auf dem Firmengelände statt. Nach der Bebauung des Geländes westlich der Trimbornstraße mit Geschosswohnungsbau, der ebensolchen Bebauung der Ecke Vietorstraße/Kalker Hauptstraße, dem Beginn der Bebauung des CFK-Geländes mit Geschosswohnungsbau und der ebensolchen Bebauung des Geländes an der Sieversstraße zwischen dem Ottmar-Pohl-Platz und der Gold-Krämer-Stiftung ist das Hamacher-Gelände die letzte Liegenschaft im und um das ehemalige Sanierungsgebiet Kalk, das noch einer neuen Nutzung als Geschosswohnungsbau zugeführt werden sollte. Damit wäre die Arbeit des ehemaligen Sanierungsbeirates vollständig und erfolgreich erledigt.

1. Wie weit ist die schon vor Jahren in Angriff genommene städtebauliche Planung für das Gelände der Firma Huwald Hamacher in der Robertstraße in Köln-Kalk fortgeschritten, und wie sehen die Pläne gegebenenfalls aus?
2. Gibt es Anfragen oder Pläne von privaten Investoren hierfür?
3. Wann ist mit einer Umsetzung der Pläne zu rechnen?

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **zu 1.:**

Das Bebauungsplanverfahren (VEP) konnte nicht weiter betrieben werden, da zum Zeitpunkt des Eintritts der Insolvenz der Firma Huwald Hamacher der Vertrag zwischen der Stadt und dem Unternehmen als Verkäufer des Geländes noch nicht abgewickelt und der Grundbesitz insbesondere noch nicht auf die Stadt Köln umgeschrieben war. Hierzu bedurfte es einer separaten Vereinbarung mit dem Insolvenzverwalter, die erst nach intensiven und langwierigen Verhandlungen getroffen werden konnte.

Die Randbebauung kann gemäß § 34 Baugesetzbuch erfolgen, lediglich für eine Bebauung im Innenbereich des Grundstücks besteht ein Planungserfordernis. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, die Entscheidung über die Aufstellung eines VEP einem zukünftigen Investor zu übertragen.

### **zu 2.:**

Der Verwaltung liegen mehrere Bewerbungen vor. Derzeit wird geprüft, ob bei diesem Projekt eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

### **zu 3.:**

Wie unter 2. bereits dargelegt, prüft die Verwaltung derzeit das Vermarktungsmodell. Es ist davon auszugehen, dass je nach Ausschreibungsbedingungen eine Veräußerung bis Ende 2008 bzw. Mitte 2009 erfolgen kann.